



## BAUM- UND STRAUCHSCHNITT

Baum- und Strauchschnitt (ab ca. 1 cm Stärke) von Privathaushalten kann zu den geltenden Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum (Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr und Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr) kostenlos angeliefert werden. Der angelieferte Baum- und Strauchschnitt darf nicht mit anderen Gartenabfällen (Laub, Gras, Rasen, Steine, Blumen, Erdmaterial, Blumentöpfe, ...) vermischt sein!

Die Anlieferung von Großmengen (ab ca. 5 m<sup>3</sup>) ist nach telefonischer Vereinbarung unter 0664/9210448 auch außerhalb der oben angeführten Öffnungszeiten möglich. Auch ist die Entsorgung von schädlingsbefallenen Buchsbäumen im Altstoffsammelzentrum Kötschach-Mauthen möglich.

## SPERRMÜLLENTSORGUNG IM ASZ

Es wird darauf hingewiesen, dass im Altstoffsammelzentrum nur Abfälle, welche nicht im Restmüllbehälter oder Restmüllsack Platz haben, abgegeben werden dürfen. Es dürfen somit keine verschlossenen Säcke, wo nicht eindeutig festgestellt werden kann um welche Abfälle es sich handelt, abgegeben werden. Kleine Müllmengen müssen im Restmüllbehälter oder in Restmüllsäcke entsorgt werden.

## ZECKENSCHUTZIMPFUNG

**Montag, 19. April 2021**

**11.00 Uhr – Ahnenraum, Rathaus/Erdgeschoss**

### **Kosten:**

Erwachsener: € 27,00

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: € 23,00

Die FSME-Impfung wird üblicherweise ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angeboten, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat.

### **Verwendete Impfstoffe:**

a) FSME-Immun 0,25ml Junior FSP (bis zum vollendeten 16. LJ)

b) FSME-Immun 0,5 ml FSP (ab dem vollendeten 16. LJ)

### **IMPFKARTE BITTE MITBRINGEN!**

### **Impfschema:**

Die Grundimmunisierung besteht aus drei FSME-Impfungen:

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung nach 1 bis 3 Monaten (ausgenommen Schnellimmunisierungsschema)
3. Teilimpfung 5 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung.

Erste Auffrischungsimpfung nach 3 Jahren, alle weiteren Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre (bis zum 60. Lebensjahr).

### **Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden!**

Nähere Auskünfte: Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialamt, Tel. 04715/8513-40 sowie Gesundheitsamt Hermagor, Tel. 050536-63260.

**Aufgrund der derzeitigen Covid-19-Situation werden die Impfwilligen höflichst ersucht, ihr eigenes Schreibmaterial zur Impfung mitzubringen. Ebenso ist eine FFP2 Maske zu tragen.**

## AUFRUF ZUM BLUTSPENDEN

Am Freitag, dem 16. April 2021 findet von 16.00 bis 20.00 Uhr eine Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes bei der Ortsstelle Kötschach-Mauthen statt.

Die Bevölkerung von Kötschach-Mauthen wird gebeten, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen!

## SENIOR\*INNEN-ERHOLUNGSAKTION „AKTIV UND FIT IM ALTER 2021“

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 13 – Gesellschaft und Integration, UAbt. – Senioren und Generationen – bietet eine Seniorenerholungsaktion – „Aktiv und Fit im Alter“ – an.

Es besteht die Möglichkeit eines **einwöchentlichen** Erholungsaufenthaltes für SeniorenInnen, wo auch begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten werden. Die Aktion findet Ende Mai, September und Oktober 2021 statt. Als Einkommensgrenze gilt der AZ-Richtsatz:

- a. € 1.000,48 brutto plus max. 10 % für alleinstehende Personen, und
- b. € 1.578,36 brutto plus max. 10 % für Ehepaare und Lebensgemeinschaften.

Die Vorlage eines Einkommensnachweises ist unbedingt erforderlich.

Für die Teilnahme gelten heuer besondere Bedingungen:

### Wer kann teilnehmen?

- Covid-19-geimpfte, Covid-19-genesene und alle anderen Kärntner Senior\*innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen sowie
- ausnahmslos **alle** (auch geimpfte und genesene) Teilnehmer\*innen der Seniorenerholungsaktion haben sich vor der Abfahrt zum Erholungsort einem vor Ort eingerichteten Antigen-Test zu unterziehen. Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme an dem Seniorenerholungsaktion möglich. Details zu Testort sowie die genauen Uhrzeiten folgen.

Interessierte SeniorenInnen können sich bis spätestens 25. April 2021 bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialabteilung, Tel.: 04715/8513-40, Rathaus/1. Stock, melden.

## MELDUNG DER BIENENVÖLKER

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes – K-BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis längstens 15. April eines jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben. Die Meldung der Standorte hat an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialabteilung, Tel.: 04715/8513-40 – wo die Meldungsformulare auch aufliegen – oder per E-Mail: [herbert.lamprecht@ktn.gde.at](mailto:herbert.lamprecht@ktn.gde.at) zu erfolgen.

## GEMEINDEWOHNBLOCK ST. JAKOB

Im Gemeindewohnblock St. Jakob ist eine Wohnung frei. Die im Erdgeschoss gelegene Wohnung mit einer Nutzfläche von 43,00 m<sup>2</sup> besteht aus einer Küche mit Wohnzimmer, einem Schlafzimmer, einem Vorzimmer, einem Klosett und einem Bad. Mit der Wohnung ist das Recht zur Benützung eines Kellerabteiles verbunden.

Interessenten können eine schriftliche Bewerbung jederzeit an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen, oder per E-Mail an [juergen.themessl@ktn.gde.at](mailto:juergen.themessl@ktn.gde.at) stellen.

**Aktuelle Informationen jederzeit unter [www.koetschach-mauthen.gv.at](http://www.koetschach-mauthen.gv.at)**